

Teilnahmebedingungen

(inkl. Verfahren, Ablauf, Datenschutz und Auswahl der Beiträge)

1) Grundlagen

1.1) Der Fotowettbewerb wird von der Stadt Niebüll und der Gemeinde Leck organisiert und durchgeführt. RAD.SH, die kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehr und das MWVATT, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus unterstützen und fördern den Wettbewerb. (Im folgenden Veranstalter genannt).

1.2) Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Der Wettbewerb richtet sich an Hobby- und Amateurfotograf/innen ebenso wie an semiprofessionelle oder Berufsfotograf/-innen. Mitarbeiter der Veranstalter sowie alle anderen an der Konzeption und Umsetzung beteiligten Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades und mit ihnen in eheähnlicher oder häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.

1.3) Das Einverständnis der Teilnahmebedingungen ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Wettbewerb.

1.4) Die Teilnahme ist kostenlos mit Ausnahme der Übermittlungs- bzw. Mobilfunkkosten, die dem Teilnehmer entstehen können. Versteckte Folgekosten sind mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel nicht verbunden.

1.5) Jeder Teilnehmer kann im genannten Zeitraum maximal drei Fotos einreichen. Die Beiträge dürfen keine Produktplatzierung enthalten. Werbe- und Kampagneninhalte werden ausgeschlossen. Nicht zugelassen werden Beiträge, die pornografische, gewaltverherrlichende, politisch und religiös radikale, diskriminierende und/oder in sonstiger Weise verwerfliche oder anstößige Dinge zeigen.

1.6) Anforderungen an Fotos:

- Maximal 3 MB
- Dateiformat jpg oder jpeg
- Jedem Bild muss beim Upload der Namen des/der Fotografin zugeordnet werden.
- Das Foto darf maximal ein Jahr alt sein.

2) Rechtliches

2.1) Das schriftliche Einverständnis der auf dem Foto abgebildeten Personen zur Teilnahme am Fotowettbewerb und an allen damit verbundenen Nutzungen muss dem Teilnehmer vorliegen. Das Ablichten von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben, sowie das Ablichten von Szenerien, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder einer sonstigen Örtlichkeit erscheinen, sind in der Regel rechtlich unbedenklich. Die Veranstalter behalten sich die rechtliche Bewertung des Einzelfalls vor.

2.2) Aufnahmen privaten Eigentums, die unter Betreten des privaten Grundstücks entstanden sind, bedürfen der Zustimmung des Hausrechtsinhabers. Diese muss dem/der TeilnehmerIn ebenfalls vorliegen. Nur sofern die Aufnahme privaten Eigentums vom öffentlichen Grund aus erfolgt, ist die Nutzung des Bildes in der Regel rechtlich unbedenklich. Auch hierzu behalten sich die Veranstalter die rechtliche Bewertung des Einzelfalls vor.

3) Urheberrechte

3.1) Mit der Einsendung ihrer Bilder räumen die Urheberinnen und Urheber der Bilder den Veranstaltern die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, aber nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den Bildern ein –einschließlich des Rechts zur Bearbeitung. Die Veranstalter erhalten damit das Recht, die prämierten Bilder für die allgemeine (positive) Bewerbung des Radverkehrs bei Nennung der Bildautorin/des Bildautoren zu verwenden. Eine kommerzielle Verwendung und die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte durch die Veranstalter sind ausgeschlossen. Eine über die Preisgelder hinausgehende Vergütung für die Veröffentlichung der prämierten Bilder und der dazu gehörenden Texte ist nicht vorgesehen. Die beschriebenen Nutzungsrechte der Veranstalter beinhalten ausdrücklich die Weitergabe dieser Rechte an Medien zur Veröffentlichung und Vervielfältigung –allerdings ausschließlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb.

3.2) Die Teilnehmer/-innengewährleisten ausdrücklich, dass sie als Urheber/-innen über alle Rechte am eingereichten Bild und der dazu gehörenden Texte verfügen und die uneingeschränkten Verwendungs- und Verwertungsrechte aller Text- und Bildbestandteile ihrer Wettbewerbsbeiträge haben. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in die Veranstalter von allen Ansprüchen, die sich daraus ableiten, frei.

4) Prämierung

4.1) Jeweils die ersten drei Platzierungen werden prämiert. Der erste Platz wird in der Regel persönlich verliehen. Aufgrund von Corona kann es hierbei zu Änderungen kommen. Die Preise für die weiteren Plätze werden in der Regel per Post verschickt. Es gilt der im Wettbewerb zugesagte Gewinn. Weitergehende Zusagen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Barauszahlungen oder ein Tausch des Gewinns sind ausgeschlossen.

4.2) An der Gewinnermittlung nehmen diejenigen Personen teil, die die Teilnahmebedingungen akzeptiert haben und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, und die innerhalb des Gewinnspielzeitraums teilgenommen haben, indem Sie ihre Fotos per Email an die angegebene Adresse versandt haben.

4.3) Die Benachrichtigung über einen Gewinn erfolgt per Email. Sollte der/die TeilnehmerIn nicht innerhalb zwei Wochen antworten, sind die Veranstalter berechtigt, die Gewinnermittlung erneut durchzuführen und jeweils einen anderen Teilnehmer des Foto- und Fahrradkulturwettbewerbs als Gewinner zu bestimmen. Gleiches gilt, wenn trotz Gewinnannahme durch den Teilnehmer der Gewinn nach vier Wochen auf postalischem Wege nicht zugestellt werden kann.

4.4) Mit dem Einreichen Ihres Fotos oder Beitrags geben Sie den Veranstalter Ihr Einverständnis, dass Ihr Name als Gewinner/-Teilnehmer bekannt gemacht wird, insbesondere auf der Wettbewerbshomepage bzw. den Social-Media-Auftritten.

4.5) Die Teilnahmebedingungen oder die Gewinne können zu jedem Zeitpunkt geändert werden. Liegt ein wichtiger Grund vor, können die Veranstalter den Wettbewerb ohne Vorankündigung beenden oder unterbrechen. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Einzelne Personen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden, sofern berechtigte Gründe, wie z.B. ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, (versuchte) Manipulation etc., vorliegen. Die Veranstalter behalten sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen, können Gewinne auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe entstehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmer gegenüber den Initiatoren.

4.6) Die Veranstalter beabsichtigen, die Preisverleihung durch einen Fotografen festzuhalten und zu veröffentlichen. Mit der Zusage, den Preis persönlich entgegenzunehmen, stimmen Sie ausdrücklich einer möglichen Veröffentlichung Ihres Namens und von Ihnen angefertigter Bilder während der Veranstaltung zu.

5.) Bewertungskriterien zum Fotowettbewerb 2021

Die Jury wird die eingereichten Fotobeiträge nach folgenden Kriterien bewerten:

Umsetzung des Mottos: Bei der Umsetzung des Mottos bewertet die Jury, ob das Thema im Bildmotiv deutlich erkennbar ist.

Bildgestaltung: Bei der Bildgestaltung achtet die Jury darauf, wie das Motiv des Bildes in Szene gesetzt wurde. Dabei sind Elemente, wie z.B. die Bildaufteilung, das Bildformat, störende Elemente und die Sättigung entscheidend.

Technik: Die Jury achtet bei der Aufnahmetechnik auf die Schärfe, Belichtung, Schiefelage, das Rauschen und den Farbstich.

Wirkung: Das Ziel der Beiträge ist es, bei dem Betrachter eine gewisse Wirkung zu erzielen. Die Jury orientiert sich dabei an dem Ersteindruck, der Bildaussage sowie an Kreativität und Originalität.

6. Datenschutz

Mit dem Einreichen von Wettbewerbsbeiträgen willigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin in die vorübergehende Speicherung seiner Daten ein. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit formlos gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden. Mit dem Widerruf werden zugleich automatisch alle zum Wettbewerb eingereichten Beiträge zurückgezogen. Die zur Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, ggf. Titel, Postadresse, E-Mail-Adresse) werden vertraulich und nur durch die Veranstalter und zur Versendung der diesbezüglichen Informationen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail verwendet. Ihre Daten werden nach der Preisverleihung zum Wettbewerb –spätestens aber zum Ende des Jahres gelöscht. Dies gilt nicht für die personenbezogenen Daten der Gewinnerinnen und Gewinner, die für die Dokumentation des Wettbewerbs und der Bildrechte dauerhaft gespeichert werden müssen.

7. Abschlussbestimmungen

7.1) Mit der Teilnahme an diesem Fotowettbewerb erkennen die Einsenderinnen und Einsender diese Teilnahmebedingungen an. Bei der Teilnahme nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. des Betreuers/der Betreuerin vorliegen, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen. Diese Einwilligung kann formlos verfasst und als Scan-Datei (im Format PDF) per Email an die Adresse des Wettbewerbes eingereicht werden. Die Veranstalter behalten sich vor, Fotos, die eine Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten oder Betreuers/einer Betreuerin erfordern, zu denen aber kein entsprechendes Dokument eingereicht wurde, ggf. auch noch nach der Jurierung vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzbild zu prämiieren.

7.2) Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine im Einzelfall angemessene Regelung, die dem Zweck der ungültigen Bestimmungen am ehesten entspricht. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 08.04.2021